

Bürgermeister der Stadt Pöbneck

Herrn Michael Modde

Am Markt 1

07381 Pöbneck

Pöbneck, den 03.03.2020

Betrifft: 4. Antrag - Stadtratssitzung 26.03.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der BIRSO/UBV stellt für die nächste Stadtratssitzung folgenden Antrag:

„Der Bürgermeister wird beauftragt auf der Internetseite der Stadt Pöbneck ein Ratsinformationssystem für den Stadtrat und für die Pöbnecker Bürger am Beispiel der Stadt Gera einzurichten. Mindestinhalt für die Öffentlichkeit sollten unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung und des Thüringer Transparenzgesetzes sein:

- 1. Die Gremien und deren Mitglieder des Stadtrates**
- 2. Die Fraktionen und deren Mitglieder**
- 3. Informationen über die einzelnen Rats- und Ausschussmitglieder**
- 4. Eine Komplettübersicht aller Vorlagen des öffentlichen Teils der Sitzungen**
- 5. Niederschriften des öffentlichen Teils von Stadtratssitzungen und Ausschusssitzungen**
- 6. Den allgemeinen Terminkalender**
- 7. Ein Archiv, wo die Recherche vergangener Themen möglich ist**

Weiterhin ist zu prüfen, ob die Umsetzung des Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Thüringer E-Government-Gesetz - ThürEGovG) für die Stadt Pöbneck gilt und wenn ja, über das gleiche Portal möglich ist.“

Begründung:

Das Ratsinformationssystem (RIS) ist ein Portal, in dem die Bürgerinnen und Bürger alle Informationen rund um den Stadtrat und die Sitzungen der einzelnen Ausschüsse finden. Ebenfalls aufgeführt werden die einzelnen Mandatsträger, Fachbereiche der Stadtverwaltung, ein Sitzungskalender sowie die Möglichkeit, per Stichwortsuche Dokumente und Vorlagen zu den einzelnen Sitzungen zu suchen. Stadtratsmitglieder können sich hier im passwortgeschützten Gremieninfoportal anmelden. Das heißt, das RIS soll kommunale Ratsarbeit effektiveren, kommunale Verwaltungsabläufe effizienter machen und gleichzeitig den Dialog mit den Bürgern ausbauen und verbessern.

*„ Bürgerinitiative für Recht und Sicherheit Orla e.V. / Unabhängige Bürgervertretung
Saale-Orla-Kreis e.V. ”*

BIRSO/UBV - Fraktion des Stadtrates Pößneck

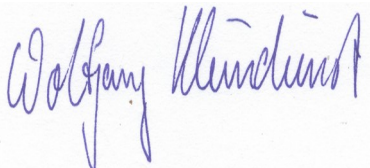
Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kleindienst; 07381 Pößneck, Kastanienallee 4a; Tel. 03647 423223;

Mobil 0160 96461516; E-Mail: kleindienst@birso.de; Internet: www.birso.de

Der zeitliche Aufwand jedes einzelnen Ratsmitglieds wird durch die schnelle Einsichtnahme in alte und aktuelle Akten, aber auch in die örtlichen Datenbanken ohne großen Rechercheaufwand eindeutig verringert werden. Kommunalpolitiker klagen oft über zeitraubende Suchaktionen im privaten Arbeitszimmer nach Anträgen und Beschlüssen aus der Vergangenheit, die für eine aktuelle Diskussion im Ausschuss von Belang sind, über Anrufe in der zuständigen Stelle in der Verwaltung mit der Bitte um Information und über die Probleme. Gute Erfahrungen damit konnten auch mit dem RIS des Kreistages des Saale-Orla-Kreis gemacht werden.

Alle oben genannten Teilziele dienen letztendlich aber dazu, unsere lokale Demokratie lebendig und leistungsfähig zu halten. Die Bürger sollen sich mit ihren lokalen Institutionen identifizieren. Voraussetzung hierfür ist nicht zuletzt die Zufriedenheit mit den Leistungen der Verwaltung, ein Interesse am lokalen Politikgeschehen und eine glaubwürdige Dialogbereitschaft im Kräfterdreieck von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Die verbreitete Politikverdrossenheit, aber auch die Bürokratieverdrossenheit sind Anzeichen dafür, dass es in der Tat noch ein weiter Weg ist, bis dieses Ziel erreicht ist. RIS tragen auf direkte und indirekte Weise dazu bei, den Dialog zwischen Kommunalpolitik und Bürgern zu verbessern: Zum einen wird die Zeitersparnis, die RIS erbringen, Freiräume für die Kommunalpolitik schaffen, sich mehr mit den Bürgern zu beschäftigen als mit internen Abstimmungs- und Verwaltungsprozeduren. Zum anderen werden RIS als Plattformen für umfassende Bürgerinformationssysteme den Bürgern den elektronischen Zugang zu ihrer Verwaltung und zu ihren Vertretern im Rat erleichtern. Schließlich dienen RIS auch dazu, die Effizienz und Kundenzufriedenheit mit der Verwaltung zu erhöhen.

Auch Niederschriften können unter Einhaltung von Bestimmungen und Gesetzen veröffentlicht werden. Nach Auffassung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TlfdI) stellen Niederschriften von öffentlichen Sitzungen auf der Kommunalebene grundsätzlich Informationen im Sinne des § 5 Abs. 1 ThürTG (Thüringer Transparenzgesetz) dar, die im Internet **veröffentlicht werden sollen, sofern keine Ausschlussgründe entgegenstehen**, wie z.B. der Schutz personenbezogener Daten. Der TlfdI rät zudem, jede Niederschrift auf etwaige Ausschlussgründe zu überprüfen. Das ThürTG hat in den Vorschriften auch datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt, so dass datenschutzrechtliche Bestimmungen bei einer Veröffentlichung im Internet eingehalten werden.



Wolfgang Kleindienst

Fraktionsvorsitzender BIRSO/UBV